



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation "Gleichstellung von Mann und Frau nur für Schweizerinnen und Schweizer?" von Georges Thüring SVP ([2009-371](#))**

Datum: 11. Mai 2010

Nummer: 2009-371

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/371

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 11. Mai 2010

betreffend schriftliche Beantwortung der Interpellation "Gleichstellung von Mann und Frau nur für Schweizerinnen und Schweizer?" von Georges Thüning SVP

1. Text der Interpellation

Am 9. Dezember 2009 reichte Georges Thüning die **Interpellation** "Gleichstellung von Mann und Frau nur für Schweizerinnen und Schweizer?" ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die öffentliche Diskussion über die Minarettinitiative hat wie noch nie zuvor die Stellung und Benachteiligung der Frauen in den islamischen Bevölkerungsgruppen auf den Punkt gebracht. Verhüllungszwang, Zwangsehen, Beschneidung von Mädchen, Restriktionen im Schulunterricht sind Tatsachen, die meilenweit von der Vorstellung und Realität der Gleichstellung von Frauen in Ländern abendländischer Kultur entfernt sind. Auch in unserem Land sind dies Fakten, bei denen nun nicht mehr wie bisher das Prinzip "Nicht sehen wollen und Schwamm darüber" zur Anwendung gelangen darf. In der Handlungsverantwortung stünden eigentlich in der Schweiz die unzähligen "Gleichstellungsbüros", die vorwiegend von Linksaktivistinnen geleitet werden. Auch die Fachstelle für Gleichstellung und die Gleichstellungskommission in Baselland zählen zu diesen Institutionen. Liest man im Jahresprogramm 2010 des Regierungsrates über die geplanten Kernaktivitäten, so findet der Leser, dass unsere Fachstelle für Gleichstellung so "brennende" Geschäfte wie "Leitfaden zum Gleichstellungscontrolling für Führungskräfte", "Nachhaltige Prävention des Arbeitgebers" und "Projekte Gender- und Gleichstellungsbarometer" bearbeiten will. Mann/Frau müssen sich schon fragen, auf welche Bevölkerungsgruppe die Übungsanlage gerichtet ist und wo in diesen Institutionen Handlungsbedarf geortet wird.

Der Regierungsrat wird um schriftliche Antwort zu folgenden Fragen ersucht:

- 1. Welche Massnahmen hat die Fachstelle für Gleichstellung gegen die Unterdrückung der Frau in islamischen Bevölkerungsgruppen in Baselland wie z.B. Verhüllungszwang, Zwangsehen, Beschneidung von Mädchen, Restriktionen im Schulunterricht bisher unternommen ?*
- 2. Warum hat die Fachstelle betr. Ziff. 1 kein Konzept ?*
- 3. Warum sind die bisherigen Aktivitäten der Fachstelle derart einseitig auf die einheimischen Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet ?*

4. *Warum hat die Gleichstellungskommission Baselland das bestehende Konzeptvakuum der Fachstelle nicht erkannt und Anträge zu deren Behebung gestellt ?*
5. *Bietet die personelle Besetzung der Fachstelle für Gleichstellung und der Gleichstellungskommission Baselland überhaupt Gewähr für eine ganzheitliche Betrachtung der bestehenden Probleme in unserem Kanton ?*
6. *Ist der Regierungsrat angesichts des Ergebnisses von 60% Ja-Stimmen bei der Minarettsinitiative in unserem Kanton nicht auch der Meinung, dass die politisch-personelle Zusammensetzung von Fachstelle und Gleichstellungskommission dringend einer politischen Meinungsabgewogenheit bedarf ?*
7. *Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, das "Gender- und Gleichstellungsbarometer" müsste zuerst bei der Fachstelle und der Gleichstellungskommission zwecks Anamnese zur Anwendung kommen ?*

2. Allgemeine Vorbemerkungen

Die mehrfach extern evaluierten Aufgaben, Konzepte und Projekte der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (FfG) und der Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann (KfG) leiten sich aus den rechtlichen Grundlagen zur Gleichstellung, der politischen Schwerpunktsetzung von Regierung und Parlament sowie aus internationalen Verpflichtungen, die die Schweiz eingegangen ist, ab. Am 18. Januar 2007 hat der Landrat mit einem Stimmenverhältnis von 79:1 bei 0 Enthaltungen den ausführlichen Bericht des Regierungsrats über die Schwerpunktsetzung der Gleichstellungsarbeit sowie die Notwendigkeit der FfG zur Kenntnis genommen (Landratsvorlage [2006-166](#))¹. Die mit dieser Landratsvorlage begründete Neuausrichtung verstärkt die Transparenz der Gleichstellungspolitik, indem die Aufgaben der FfG vermehrt auf die Beobachtung und die Messbarkeit der Geschlechterverhältnisse und der Gleichstellungspolitik ausgerichtet werden. Folglich enthält das Jahresprogramm 2010 Teilprojekte wie "Gender- und Gleichstellungsbarometer". Auch die umsichtig und effizient verrichteten Tätigkeiten der FfG bewogen Parlament (am 24. Januar 2008) und Volk, die SVP-Initiative zur Abschaffung der FfG am 1. Juni 2008 mit 63 Prozent Nein-Stimmen deutlich abzulehnen. Die heutige aktive Gleichstellungspolitik der Regierung hat sich somit als politisch mehrheitsfähig erwiesen. Dabei wird die Gleichstellungspolitik der Regierung, insbesondere im Bereich der vom Interpellanten angesprochenen Herausforderungen, neben der FfG von verschiedenen Institutionen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung wahrgenommen. Als Kompetenzzentrum koordiniert die Fachstelle dabei die Umsetzung des Verfassungsauftrags, gibt Impulse und sorgt für die systematische Beobachtung der Sachlage. Die regierungsrätliche KfG arbeitet als Resonanzgremium für Bevölkerung und Regierung. Sie setzt sich aus Personen zusammen, die dem gesamten Spektrum der politischen Parteien nahe stehen.

Gleichstellungsgesetzgebung und CEDAW-Übereinkommen sind handlungsleitend: Bezüglich der von der Interpellation angesprochenen Themen sind für die Regierung die schweizerische und kantonale Gesetzgebung sowie das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) rechtlich und inhaltlich leitend. Das Übereinkommen ist Teil einer Reihe von UNO-Menschenrechtsübereinkommen und zugleich Kernstück des internationalen Engagements zugunsten der Frauen. Es verpflichtet auch die Schweiz, alle vier Jahre Rechenschaft abzulegen. U.a. anhand dieser Berichterstattung werden Defizite in der Gleichstellung von Frau

¹ [Vorlage](#) zum Postulat der FDP-Fraktion „Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann“

und Mann auch auf kantonaler Ebene erfasst und nach Möglichkeit in die Aufgabenlisten der FfG bzw. anderer kantonaler Stellen aufgenommen.

Der 3. CEDAW-Bericht ist am 2. April 2008 vom Bundesrat genehmigt und im Sommer 2009 vor dem UNO-Ausschuss vertreten worden. Die entsprechenden Empfehlungen des UNO-Ausschusses sind wichtige Grundlagen, um die Massnahmen gegen die Diskriminierung der Frauen zu verstärken. So zeigt sich auch der Ausschuss "besorgt angesichts der Situation verwundbarer Gruppen von Frauen, darunter Frauen (...) aus Minderheiten sowie Migrantinnen, die besonders anfällig für Armut und Gewalt sind und Gefahr laufen, mehrfach diskriminiert zu werden, namentlich in den Bereichen Bildung, Gesundheit, soziale Integration, politische Mitwirkung sowie Beschäftigung."

3. Beantwortung der Fragen

1. Welche Massnahmen hat die Fachstelle für Gleichstellung gegen die Unterdrückung der Frau in islamischen Bevölkerungsgruppen in Baselland wie z.B. Verhüllungszwang, Zwangsehen, Beschneidung von Mädchen, Restriktionen im Schulunterricht bisher unternommen?

Antwort des Regierungsrats:

Grundsätzliche Zielsetzung ist die Bekämpfung von Diskriminierungen unabhängig von der Religionszugehörigkeit von Betroffenen, da es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Religion und Misshandlung gibt. So sind es keineswegs nur muslimische Frauen und Mädchen, die mit Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung oder Restriktionen im Schulunterricht konfrontiert sein können. Wie das weltweite CEDAW-Abkommen zeigt, ist die wirksamste Prävention gegen Diskriminierung von Frauen die Förderung der Gleichstellung. Aufgrund der eingangs erwähnten Feststellung, wonach Migrantinnen einer erhöhten und mehrfachen Diskriminierungsgefährdung unterliegen, beziehen sich Projekte der FfG oder anderer kantonaler Stellen auch besonders auf diese Bevölkerungsgruppe. Sie zielen namentlich darauf ab, Migrantinnen die Information über und den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, Gesundheits- und Sozialdiensten, Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern und zu erleichtern und sie über ihr Recht auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu informieren.

Im Rahmen der Erhebungen zum CEDAW-Abkommen hat die FfG folgende Angaben aus dem Kanton Basel-Landschaft zusammengetragen:

- Verhüllungszwang: Gemäss der "Handreichung Gelebte Religion und Schulalltag" des Amts für Volksschulen Basel-Landschaft muss die Kleidung dem schulischen Kontext angepasst sein. Das Tragen von religiösen Symbolen und Kleidungsstücken ist in den öffentlichen Schulen erlaubt. Die Bekleidung darf jedoch weder die Kommunikation einschränken noch die Arbeitsformen behindern, noch darf sie eine Gefahrenquelle darstellen.
- Zwangsehen: Bei Migrantinnen und Migranten können nicht nur mitgebrachte Traditionen eine Rolle spielen, sondern auch, wie die Aufnahmegesellschaft mit ihnen als Zuwandernden umgeht. So können fehlende Anerkennung und strukturelle Benachteiligungen (z.B. ungleiche Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt) eine verstärkte Orientierung an Traditionen der Herkunftskultur bewirken und unter Umständen erzwungene Heiraten begünstigen. Für die jungen Erwachsenen sind deshalb echte Chancen zur Selbstverwirklichung in der

Mehrheitsgesellschaft notwendig, um einen Rückzug in traditionelle Rollen zu verhindern.² Konkret haben die Baselbieter und Basler Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt eine Broschüre zum Thema Zwangsehen entwickelt. Zielgruppen sind Fachpersonen wie Zivilstandsbeamtinnen und -beamte und direkt Betroffene. Die Broschüre wird in diverse Sprachen übersetzt werden. Durch Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe «Häusliche Gewalt» leistet die Interventionsstelle zudem wichtige Prävention. Arbeitsgruppe und Interventionsstelle sind vor über zehn Jahren auf Initiative der KfG und der von der FfG geleiteten Arbeitsgruppe «Häusliche Gewalt» entstanden.

- Genitalbeschneidung: Weder die Bibel noch der Koran schreiben die Beschneidung von Mädchen und Frauen vor. In der Schweiz gilt die Beschneidung als Verstümmelung und ist als schwere Körperverletzung nach Art. 122 des Strafgesetzbuches zu werten. Sie wird mit sechs Monaten Haft bis zehn Jahren Zuchthaus bestraft.

Die Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz wurde bisher noch mit keinem konkreten Fall von Genitalbeschneidung konfrontiert. Leider sind keine Daten vorhanden, inwiefern Vormundschaftsbehörden von Gemeinden Kindesschutzmassnahmen bei drohender Beschneidung von Mädchen verfügt haben. Informationen von Organisationen, die sich spezialisiert für die Prävention von Genitalbeschneidung einsetzen, können auf deren Homepage oder in der Dokumentationsstelle der FfG eingesehen werden.

- Restriktionen im Schulunterricht: Laut dem Amt für Volksschulen (AVS) beantragen christlich-fundamentalistische Gruppen deutlich häufiger als Angehörige anderer religiöser Gruppen die Dispensierung von einzelnen Unterrichtsbereichen oder -inhalten. Wie in der "Handreichung Gelebte Religion und Schulalltag" ausgeführt, werden grundsätzlich keine Dispensationen von Bildungsinhalten erteilt. Für muslimische Glaubensangehörige stellt vor allem das Zeigen von Haut beim Schwimmunterricht ein Problem dar. Laut dem AVS werden im Kanton Basel-Landschaft keine Dispensationen für den Schwimmunterricht erteilt. Diese Regelung wird durch ein Urteil des Bundesgerichts gestützt, welches festsetzt, dass Schwimmunterricht Vorrang gegenüber religiösen Pflichten genießt. Für hohe Feiertage können analog zu christlichen hohen Feiertagen auch die Kinder anderer Religionsgemeinschaften frei gestellt werden.

2. Warum hat die Fachstelle betr. Ziff.1 kein Konzept?

Antwort des Regierungsrats:

Wie in den allgemeinen Vorbemerkungen und der Antwort zu den Fragen 1 und 3 dargelegt, arbeiten die FfG, KfG und die anderen kantonalen Stellen konzeptionell begründet und nach transparenten gesetzlichen und regierungsrätlichen Zielsetzungen.

3. Warum sind die bisherigen Aktivitäten der Fachstelle derart einseitig auf die einheimischen Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet ?

Antwort des Regierungsrats:

Die Anwendung des Gleichstellungsartikels 8 BV und des Gleichstellungsgesetzes gilt für die gesamte Bevölkerung der Schweiz. Die FfG setzt sich selbstverständlich für alle Bewohnerinnen und

² Weitere Informationen unter www.zwangsheirat.ch

Bewohner des Kantons Basel-Landschaft ein. Gemäss ihren Querschnittsaufgaben ergänzen sich die FfG und andere Institutionen, wie z.B. die Fachstelle Integration, in der Umsetzung des allgemeinen Auftrags. Daneben setzt die FfG klare Akzente in einzelnen Bereichen mit einem ressourcenorientierten Präventionsansatz u.a. zum Beispiel mit

- dem Lehrmittel "Deutsch ist auch meine Sprache". Insbesondere spät zugezogene Migrantinnen und Migranten werden damit zur sprachlichen und beruflichen Integration motiviert. Es trägt der Migrations- und Lebenssituation von Frauen, Müttern und Männern Rechnung, bietet Möglichkeiten der Identifikation/Motivation und zeigt konkrete Wege für die berufliche Integration auf.
- einem "Mentoring" für junge Migrantinnen und Migranten sowie auch für Schweizer Jugendliche. Sie bekommen die Möglichkeit einer Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren zur Erleichterung des für MigrantInnen besonders hindernisreichen Übergangs von der Schule in einen Beruf. Das Projekt wurde von den Gleichstellungsfachstellen BL und BS initiiert, 2005 mit dem Basler Integrationspreis geehrt und feiert heute als fest installiertes Angebot der beiden Ämter für Berufsbildung BL/BS sein 10-jähriges Jubiläum. Dieses Projekt hiess ursprünglich "Lehrplatz für Migrantinnen" und wurde entwickelt und realisiert, weil junge Migrantinnen die grösste Gruppe junger Leute ohne nachobligatorische Ausbildung waren und noch immer sind.
- Kursen zum Gleichstellungsgesetz in türkischer Sprache. Neben sprachlicher und beruflicher Kompetenz sichert die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten in der Schweiz die Grundrechte von Frauen.
- der Unterstützung der "Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel".
- der Initiative und dem Antrag der KfG zur Schaffung eines Runden Tisches Frauen- und Menschenhandel. Der Regierungsrat hat im 2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, einen Leitfaden für ein standardisiertes Vorgehen bei Fällen von Menschenhandel zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat mittlerweile die Abläufe und Zuständigkeiten im Kanton geprüft und den Kooperationsmechanismus zwischen Strafverfolgungsbehörden, Opferberatungsstellen sowie weiteren involvierten Stellen in konkreten Fällen von Frauen- und Menschenhandel definiert. Die Berichterstattung zu Handen der Regierung mit Vorschlägen zur Umsetzung wird in diesem Jahr erwartet.

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt hat sogenannte "Notfallkarten" in acht Sprachen mit wichtigen Telefonnummern und Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt entwickelt. Alle Fachpersonen „Häusliche Gewalt“ der Polizei Basel-Landschaft sind im Rahmen der Kampagne "Häusliche Gewalt" der Schweizerischen Kriminalprävention zwei Tage zur Problematik der häuslichen Gewalt in der Migrationsbevölkerung weitergebildet worden. In Verbindung mit dem Lernprogramm gegen häusliche Gewalt gibt es - neben derzeit zwei Gruppen für deutschsprachige Männer - eine Gruppe mit ca. 12 Migranten aller Nationen. Im Jahre 2006 bildete die Interventionsstelle MultiplikatorInnen aus. Dadurch wurden sie befähigt, in ihrem Kulturkreis in ihrer Landessprache über häusliche Gewalt zu informieren. In diesem Rahmen finden jährlich gegen zehn verschiedene Veranstaltungen statt. Die kantonale unterstützte Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen besucht im Rahmen des Projekts Conviva Migrantinnen zu Hause, um sie über Verhütungsmittel aufzuklären.

Aufgrund der Fülle der verschiedenen Projekte ist an dieser Stelle keine vollständige Darstellung möglich. Unter dem Link der Integrationsfachstelle³ sind 22 weitere Informationsveranstaltungen

³ http://www.integration-bsbl.ch/uploads/tx_x4eintegration/GGG_Infomoduleweb.indd.pdf

für Migrantinnen und Migranten aufgeführt, u.a. auch zu den Themen Elternbildung und Familienförderung, Familie, Frauenrechte und Häusliche Gewalt.

Aus aktuellem Anlass in der Folge der Abstimmung zur Minarettinitiative bereiten derzeit die FfG und die Fachstelle Integration eine Diskussionsveranstaltung mit dem Arbeitstitel "Gleichstellung und Islam - ein Widerspruch?" in Liestal vor.

4. Warum hat die Gleichstellungskommission Baselland das bestehende Konzeptvakuum der Fachstelle nicht erkannt und Anträge zu deren Behebung gestellt?

Antwort des Regierungsrats:

Die allgemeinen Ausführungen und die Antworten zur Frage 1 und 2 dokumentieren sowohl das Konzept als auch die intensiven Kooperationen zwischen der FfG und KfG sowie weiteren Stellen.

5. Bietet die personelle Besetzung der Fachstelle für Gleichstellung und der Gleichstellungskommission Baselland überhaupt Gewähr für eine ganzheitliche Betrachtung der bestehenden Probleme in unserem Kanton ?

6. Ist der Regierungsrat angesichts des Ergebnisses von 60% Ja-Stimmen bei der Minarettinitiative in unserem Kanton nicht auch der Meinung, dass die politisch-personelle Zusammensetzung von Fachstelle und Gleichstellungskommission dringend einer politischen Meinungsabgewogenheit bedarf ?

Antwort des Regierungsrats:

Wie eingangs erläutert, sind die Zusammensetzung, Arbeitsweise und Zusammenarbeit der KfG und der FfG ausführlich geprüft und für gut bis sehr gut befunden worden. Dem Anliegen, mehr Männer in die Kommission aufnehmen zu können, ist man mit der Umbenennung von Frauenrat zu Gleichstellungskommission entgegen gekommen. Zur Zeit arbeiten zwei Männer in der KfG mit und mit Regierungsrat Adrian Ballmer und Generalsekretär Michael Bammatter stehen den beiden Gremien administrativ und politisch zwei Männer vor. Alle Mandate der KfG und alle Stellen der FfG werden öffentlich ausgeschrieben und Männer explizit willkommen geheissen. Wenige von ihnen verfügen jedoch über Fachwissen in Gender- und Gleichstellungsfragen und interessieren sich zudem noch für Arbeitsplätze in Teilpensen von 20 bis 70 Prozent. So haben sich auf die beiden letzten Stellenausschreibungen für die akademische Mitarbeit im Teilpensum nur 4 Männer und 47 Frauen (2005) resp. 8 Männer und 40 Frauen (2009) beworben. Erfreulich ist die Tatsache, dass die FfG zu den in der Minderzahl vorkommenden Verwaltungseinheiten gehört, die von Frauen geführt werden.

7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, das "Gender- und Gleichstellungsbarometer" müsste zuerst bei der Fachstelle und der Gleichstellungskommission zwecks Anamnese zur Anwendung kommen ?

Antwort des Regierungsrats:

Die FfG sorgt seit Jahren dafür, dass die kantonalen Daten zum Stand der Gleichstellung von allen Frauen und Männern erfasst und wie z.B. in den Broschüren "Zahlen? Bitte" in anschaulicher Form

- oder ab Sommer 2010 im "Baselbieter Zahlenfenster" - aktuell und öffentlich einsehbar dargestellt werden. Diese Daten zeigen unmissverständlich auf, dass sich Frauen und Männer nachwievor sehr ungleich auf Berufe, Funktionen und Hierarchieebenen verteilen. Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung sowohl in der Verwaltung allgemein wie auch auf der FfG im Speziellen und verfolgt einen sukzessiven Ausgleich gemäss EG GIG.

Liestal, 11. Mai 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Wüthrich

Der Landschreiber:
Mundschin

Beilage: Broschüre "Von der Idee zur Tat - Das heisst CEDAW"